



Aktualisiertes Dokument auf www.vs.ch/covid-19, Registerkarte *Reisen und Rückkehr*

HINWEISE FÜR AUSLÄNDER, DIE EINEN AUFENTHALT IM WALLIS PLANEN / INS WALLIS REISEN

ALLGEMEINES

Die Informationen in diesem Dokument können sich je nach Entwicklung der Verfahren zur Kontrolle der Gesundheitsmassnahmen und zur Ausstellung von COVID-Zertifikaten für Ausländer ändern. Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit dieser Hinweise immer anhand des aktuellen Dokuments auf www.vs.ch/covid-19, Registerkarte *Reisen und Rückkehr*.

Dieses Dokument richtet sich an alle Ausländer, die einen Aufenthalt im Wallis planen.

SANITARISCHEN MASSNAHMEN

SwissPLF Einreiseformular	
<p>Alle Einreisenden müssen das Einreiseformular auf der Website swissplf.admin.ch ausfüllen. Füllen Sie das elektronische Einreiseformular vor der Reise aus, jedoch frühestens 48h vor der Einreise. Kinder und Jugendliche jeden Alters können auf dem Formular eines mitreisenden Erwachsenen angemeldet werden. Die Überprüfung erfolgt an der Grenze anhand des QR-Codes, den Sie nach dem Ausfüllen des Einreiseformulars per E-Mail erhalten.</p>	
GEIMPFT* oder GENESENE** PERSONEN	NICHT GEIMPFT* und NICHT GENESENE PERSONEN AB 16 JAHREN
Test bei der Einreise	
Keine Testpflicht	Vor Ihrer Abreise müssen Sie einen PCR-Test (nicht älter als 72h) oder einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 48h) machen. Das Testergebnis wird an der Grenze überprüft.
Zweiter Test	
Keine Testpflicht	Innerhalb von 4 bis 7 Tagen nach der Einreise müssen Sie einen weiteren PCR-Test oder Antigen-Schnelltest machen. Das Testergebnis sollte per E-Mail an quarantaine.covid19@psvalais.ch gesendet werden. Die Behörden können stichprobenartige Kontrollen durchführen.

* Die vollständige Impfung gegen COVID-19 muss mittels eines anerkannten Zertifikats oder eines anderen Impfnachweises belegt werden.

** Die COVID-19 Infektion muss durch einen PCR-Test belegt werden, der nicht älter als sechs Monate ist.



COVID-ZERTIFIKAT

Seit dem 13. September 2021 ist in der Schweiz die Vorlage eines gültigen COVID-Zertifikats für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch, die Restaurants, Bars, Diskotheken, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Hallenveranstaltungen besuchen möchten.

● Besitzen Sie bereits ein **EU Digital COVID Certificate**? Dann müssen Sie kein Schweizer Covid-Zertifikat beantragen. Diese Zertifikate sind in der Schweiz anerkannt.

Schweizer oder Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz

● Wenn Sie ein **COVID-Zertifikat aus einem Land ausserhalb der EU** besitzen und **von COVID-19 genesen** sind oder mit einem der folgenden Impfstoffe **vollständig geimpft** sind:

- Comirnaty (Pfizer/BioNTech)
- Spikevax (Moderna)
- COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)
- Vaxzevria (AstraZeneca)

Können Sie ein Schweizer COVID-Zertifikat mit dem Online-Formular und den Nachweisen unter <https://zertifikat-ws.ch> beantragen.

● Wenn Sie ein **COVID-Zertifikat aus einem Land ausserhalb der EU** besitzen und mit SARS CoV2 Vaccine (Vero Cell) (Sinopharm / BIBP) oder CoronaVac (Sinovac) **vollständig geimpft** sind, müssen Sie den Antrag persönlich bei certificat-vs@psvalais.ch einreichen und einen Termin vereinbaren, damit die Daten vor Ort überprüft werden können.

Ausländer zu Besuch in der Schweiz, ohne Wohnsitz in der Schweiz

● Wenn Sie ein **COVID-Zertifikat aus einem Land ausserhalb der EU** besitzen und **von COVID-19 genesen** sind oder mit einem der folgenden Impfstoffe **vollständig geimpft** sind:

- Comirnaty (Pfizer/BioNTech)
- Spikevax (Moderna)
- COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)
- Vaxzevria (AstraZeneca)

Können Sie ein Schweizer COVID-Zertifikat mit dem Online-Formular und den Nachweisen unter <https://covidcertificate-for.admin.ch> beantragen. Für die Bearbeitung des Antrags wird Ihnen einen Betrag von CHF 30.- verrechnet.

Anträge für COVID-Zertifikate müssen **mindestens 10 Tage vor der Einreise in die Schweiz** gestellt werden. Ihr COVID-Zertifikat wird Ihnen in digitalem Format über die mobile Anwendung COVID Certificate zugestellt (die Registrierung einer Telefonnummer ist nicht erforderlich). Sie können auch beantragen, dass er in Papierform an Ihren Aufenthaltsort geschickt wird.

« COVID Certificate » App

